

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Jugendanwaltschaft)

2020/270

vom 25. August 2020

1. Ausgangslage

Die Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft hat dem Regierungsrat am 19. März 2020 ihren Bericht 2018/2019 zur Jugendanwaltschaft zugestellt. Das Expertengremium fasst im Bericht die Erkenntnisse seiner Inspektionen zusammen und gibt drei Empfehlungen ab, die vom Regierungsrat als formeller Aufsichtsbehörde über die Jugendanwaltschaft integral unterstützt werden. Der Regierungsrat hat den Inspektionsbericht und den dazugehörigen Regierungsratsbeschluss am 2. Juni 2020 fristgerecht veröffentlicht¹.

Die Fachkommission spricht von einem «guten Eindruck», den die Jugendanwaltschaft hinterlassen habe, und von «grundsätzlich funktionierenden Strukturen». Die Mitarbeitenden würden sich «mit viel Herzblut und Engagement für die betrieblichen Interessen sowie insbesondere auch diejenigen der verfahrensbetroffenen Jugendlichen einsetzen». Probleme sieht die Fachkommission aber bei Kompetenzverteilung innerhalb der Behörde sowie, damit zusammenhängend, der Führungsspanne der Leitenden Jugendanwältin.

In diesem Kontext regt die Fachkommission die Schaffung einer Stabsstelle auf der Ebene der Dienststellenleitung an (Empfehlung 1). Die Fachkommission sieht angesichts der vielen Aufgaben der Leitenden Jugendanwältin – Führung der Dienststelle, Fallbearbeitung, Einsitz in diversen Gremien – eine «gewisse Gefahr der Überlastung». Die «Akkumulation von verschiedenen, teilweise als nicht stufengerecht erscheinenden Aufgabenbereichen bei der Dienststellenleiterin» wird zudem als «nicht ideal» eingestuft. Zwar seien Massnahmen zur Entlastung von Corina Matzinger eingeleitet worden. Gleichwohl seien «weitere Anpassungen des Führungsmodells im Sinne einer stufengerechten Aufgabenverteilung unumgänglich». Namentlich seien weitere Massnahmen angezeigt, «die eine Minderung der hohen Führungsspanne der Leitenden Jugendanwältin gewährleisten». Heute sind ihr alle Angestellten der Jugendanwaltschaft «mehr oder weniger direkt» unterstellt. Aus den geschilderten Gründen solle die Überarbeitung und Neugestaltung der bisherigen Kompetenzregelungen zeitnah an die Hand genommen werden (Empfehlung 2).

Generell führt die Fachkommission aus, dass sie die «stetig wachsende Geschäftslast» mit einer gewissen Sorge beobachte – und die Jugendanwaltschaft sich gleichzeitig «in einem sich schnell wandelnden und zunehmend schwieriger gestaltenden Umfeld» bewegen müsse. Ohne das grosse Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter «wäre die in den letzten Jahren konstant hohe Geschäftslast kaum zu bewältigen gewesen». Problematisch werde diese hohe Fallauslastung, «wenn es zu unabsehbaren personellen Ausfällen kommt». Damit die Jugendanwaltschaft «der konstant hohen Falllast, der zunehmenden Komplexität der einzelnen Verfahren sowie den neuen Phänomenen im Bereich der Jugendkriminalität adäquat begegnen» könne, sei «eine Erhöhung der personellen Ressourcen auf Dauer unumgänglich», bilanziert die Fachkommission. Sie regt darum die Umwandlung von heute bestehenden, aber befristeten in unbefristete Stellen an.

¹ Siehe [Medienmitteilung](#) zur Sitzung des Regierungsrats vom 2. Juni 2020. – Die Dokumente 2018/2019 zur Staatsanwaltschaft sind im Landratsgeschäft [2019/731](#) zu finden.

Last but not least bemängelt die Fachkommission, dass die Jugendanwaltschaft keinen Geschäftsbericht publiziert. Die Fachkommission regt an, dass ein solches «hilfreiches Gefäss» eingeführt wird, damit sich die Jugendanwaltschaft «in einem politisch geprägten Umfeld für eigene Anliegen mehr Gehör zu verschaffen» vermag (Empfehlung 3).

Für Details wird auf den [Inspektionsbericht](#) und den [Regierungsratsbeschluss](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2020 beraten, dies im Beisein von Regierungsrätin Kathrin Schweizer und Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion. Für eine Anhörung waren die Mitglieder der Fachkommission (Präsident Rolf Grädel, Monika Roth, Dora Weissberg, Aktuar Fabian Odermatt) sowie die Leitende Jugendanwältin Corina Matzinger eingeladen.

2.2. Eintreten

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen² sehen vor, dass die Justiz- und Sicherheitskommission zuhanden des Landrats Stellung zum Bericht der Fachkommission und zu den Beschlüssen des Regierungsrats nimmt. – Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Kommission war es unbestritten, dass die Empfehlungen der Fachkommission zu einer Entlastung für die leitende Jugendanwältin führen und die Organisation insgesamt verbessern können. Es bestand jedoch auch ein Konsens, dass die Jugendanwaltschaft eine engagierte Arbeit leistet und zu Recht einen guten Ruf geniesst, sodass die Weiterentwicklung der Behörde zumindest in einem ersten Schritt in deren eigener Verantwortung – aber mit klaren Fristen – aufgegleist werden soll. Die Fachkommission hatte hierfür (in der Kommission etwas deutlicher als im Tätigkeitsbericht selber) die Inanspruchnahme einer externen Unterstützung angeregt, zumal sie die Beharrungskräfte in der Jugendanwaltschaft als relativ stark einstuft. In der JSK hingegen wurde die Befürchtung laut, dass eine externe Evaluation im jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal ausstrahlen könnte. Die Jugendanwaltschaft konnte der JSK zudem einem «Fahrplan» vorlegen, der zeigt, in welchen personellen Konstellationen und zu welchen Zeitpunkten die Empfehlungen diskutiert werden.

Ausgehend von diesen Überlegungen zur Vorgehensweise in der Organisationsentwicklung wurden die einzelnen Vorschläge der Fachkommission (Einrichtung einer Stabsstelle etc.) in der Sache nicht weiter vertieft.

Die Kommission nahm aber Aussagen zur Kenntnis, wonach die Corona-bedingt verschlechterten Finanzperspektiven des Kantons die im Tätigkeitsbericht geführte Diskussion zur Stellendotation beeinträchtigen könnte – während die Pandemie den Übergang von der Schule zum Beruf für die Jugendlichen teilweise noch schwieriger gemacht habe. Generell wurde in diesem Kontext auch mit einer gewissen Sorge aufgenommen, dass die Qualität der zu bearbeitenden Fälle hinsichtlich Komplexität und Schwere der Delikte zunimmt.

Auf eine grundsätzlich positive Resonanz stiess die Empfehlung, dass die Jugendanwaltschaft einen massvoll ausfallenden Geschäftsbericht einführen soll (anstelle der «blossen» Erläuterungen im AFP und im Jahresbericht). Damit, so wurde gesagt, würden die Behörde und ihre jeweils aktuellen Probleme (im gegenwärtigen Kontext etwa die steigenden Fallzahlen) sichtbarer – und die Politik könnte besser auf neue Erkenntnisse und Anforderungen reagieren. Es war in diesem Zu-

² § 9 des Einführungsgesetzes zur schweizerischen Jugendstrafprozessordnung in Verbindung mit § 5 des Einführungsgesetzes zur schweizerischen Strafprozessordnung.

sammenhang aber auch die Frage zu hören, ob es sinnvoll ist, eine knapp dotierte Behörde mit einer weiteren Aufgabe zu belasten.

Die Kommission lobte last but not least auch die Arbeit der Fachkommission, die mit ihrem konzisen, in der Tonalität aber zurückhaltenden Tätigkeitsbericht und den Stellungnahmen in der Kommission einen wertvollen Beitrag leistete, damit man definieren könne, welche Lösungen für die Jugendanwaltschaft zielführend seien.

3. Antrag an den Landrat

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen:

://: Der Tätigkeitsbericht der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft 2018/2019 (Teil Jugendanwaltschaft) wird zur Kenntnis genommen.

25.08.2020 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

Beilagen

- Tätigkeitsbericht der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft 2018/2019 (Teil Jugendanwaltschaft)
- Regierungsratsbeschluss 2020-777